

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz

Industriezone Klus 17
4710 Balsthal
Telefon 062 311 94 94
zivilschutz@vd.so.ch
zivilschutz.so.ch

Gesuch um Dienstbefreiung für Behördenmitglieder (V 2025.1)

Angaben über den/die Schutzdienstpflchtige/n

AHV-Nr.			
Name		Vorname	
Adresse		PLZ/Ort	
Telefon		E-Mail	

Angaben über die Behörde und Funktion, für welche die Dienstbefreiung beantragt wird

Behörde	Funktion
---------	----------

Ort, Datum

Unterschrift Schutzdienstpflchtige/r

Fällt der Grund vor die Dienstbefreiung weg, z.B. Demission, ist dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz, umgehend Meldung zu machen.

Gesuchsverfahren

Das von der/dem Schutzdienstpflchtigen ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist, **gemeinsam mit dem Dienstbüchlein**, auf dem Postweg zu senden an

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Zivilschutz
Industriezone Klus 17
4710 Balsthal

Rechtliche Grundlagen

Auszug aus dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1)

Art. 30 Dienstbefreiung von Behördenmitgliedern

Folgende Personen müssen, **solange sie ihre Funktion ausüben**, keinen Schutzdienst leisten:

- a. die Mitglieder des Bundesrates;
- b. der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und die Vizekanzler und Vizekanzlerinnen;
- c. die Mitglieder der Bundesversammlung;
- d. die Mitglieder der eidgenössischen Gerichte;
- e. die Mitglieder der kantonalen Exekutiven;
- f. die hauptamtlichen Mitglieder der kantonalen Gerichte;
- g. die Mitglieder der kommunalen Exekutiven.